

Rechtzeitig Vorsorge treffen!



Unter dem Titel **Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Erben und Vererben, Stiftung und Steuern** möchten wir gemeinsam mit Richtern und einem Steuerberater über die Möglichkeiten, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, informieren.

Das Stichwort „demografischer Wandel und Überalterung der Gesellschaft“ hat bei vielen Menschen das Bewusstsein geschärft, selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu wollen.

In Schleswig Holstein haben über 52.000 Menschen einen vom Gericht bestellten Betreuer. Wie Sie selber bestimmen, wer alles regelt, wenn Sie erkranken oder zu einem Pflegefall werden, zeigt Ihnen Herr Dr. Ulrich Fieber im ersten Vortragsteil **„Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung“** auf. Hier wird auch erörtert, welche Regelungen Sie schon heute verbindlich für Entscheidungen am Lebensende treffen können, wenn sie hierzu später z.B. aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Lage sind.

Im Anschluss wird Ihnen Frau Dorit Schulze aufzeigen, warum und wann es sinnvoll ist, schon heute **erbrechtliche Regelungen** (Testament, Vermächtnis etc.) zu treffen und wie Sie dies in der Praxis sinnvoll umsetzen können.

Zum Abschluss wird Herr Uwe Schempp in dem Vortragsteil **Erbschaft und Steuern** steuerrechtliche Aspekte und Handlungsoptionen erläutern.

Handeln Sie richtig !!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr
Michael Burmeister

seit 2009 Direktor des Amtsgerichtes Ahrensburg, ist seit 1995 viele Jahre als Betreuungs- und Nachlassrichter tätig gewesen

Teilnahme, Anmeldung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Voraussetzung ist eine bestätigte Anmeldung.

Die Veranstaltung findet am 12.11.2019, 19 Uhr in der Museumsturnhalle der Stormarnschule Waldstraße 14, 22926 Ahrensburg statt.

Anmeldungen bis **11.11.2019** auf der Website: www.buergerstiftung-region-ahrensburg.de/service/

Die Veranstaltung ist eine Initiative der BürgerStiftung Region Ahrensburg mit Unterstützung von Stadtbücherei Ahrensburg, Stifter-Service Ahrensburg und HSL Steuerberatungsgesellschaft.



Fotos: BürgerStiftung Region Ahrensburg, privat

Weitere Informationen:

BürgerStiftung Region Ahrensburg,
An der Reitbahn 1, D-22926 Ahrensburg
E-Mail: info@buergerstiftung-region-ahrensburg.de
www.buergerstiftung-region-ahrensburg.de

Herzliche Einladung

Rechtzeitig Vorsorge treffen – was ist wichtig?



Vorsorgevollmacht Patientenverfügung Erben und Vererben Erbschaft und Steuern

am 12.11.2019, 19 Uhr
in der Museumsturnhalle der
Stormarnschule
Waldstraße 14, 22926 Ahrensburg

Eintritt frei

eine Veranstaltung der



Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung



Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sind häufig tabuisierte Themen, da sie vornehmlich die Regelung der Angelegenheiten am Lebensende betreffen. Dabei wird oft übersehen, dass man – statt sich in fremde Hände zu begeben – diese Angelegenheiten weitgehend im eigenen Sinne regeln kann, solange man dazu in der Lage ist. Man kann so gewährleisten, dass die Angelegenheiten am Lebensende im eigenen Sinne geregelt werden und damit auch Angehörige entlasten. Diese Möglichkeit eigenverantwortlicher Regelung wird oft vergeben, weil Informationsdefizite bestehen: Was sind eigentlich Vorsorgevollmachten, was Patientenverfügungen? Was darf ich darin inhaltlich regeln, welche Form muss ich beachten? Gibt es verlässliche Muster? Und was passiert, wenn ich keine Regelungen treffe?

Dr. Ulrich Fieber, seit 1999 Richter in Schleswig-Holstein, mittlerweile Direktor des Amtsgerichts Reinbek, ist über mehrere Jahre als Betreuungsrichter tätig gewesen. Er war ferner über 10 Jahre Mitglied des Klinischen Ethikkomitees und der Ethikkommission der Universität Lübeck und hat zu dem Themenbereich der Entscheidungen am Lebensende publiziert.

Erben und Vererben



Mit „Erben und Vererben“ wird ein Überblick vermittelt, unter welchen Familienbedingungen es sinnvoll sein kann zu Lebzeiten das eigene Erbe abweichend zur gesetzlichen Erbfolge zu regeln, welchen Rat man dazu einholen kann und wie man dies praktisch am sinnvollsten anstellt. Weiter sollen die Erbeinsetzung, das Vermächtnis, die kluge Aufbewahrung eines Testaments, das Erbscheinverfahren, die Testamentvollstreckung sowie die gerichtliche und außergerichtliche Erledigung von Streitigkeiten um ein Erbe u.a. thematisiert werden.

Dorit Schulze, seit 2004 Richterin in Schleswig-Holstein, arbeitet seit mehreren Jahren als Nachlassrichterin beim Amtsgericht Ahrensburg.

Erbschaft und Steuern



Der Beitrag gibt einen Überblick über ertragsteuerliche und erbschaftsteuerliche Rahmenbedingungen und die wesentlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Sie erhalten Anregungen und Empfehlungen zur Verminderung der eigenen oder der steuerlichen Belastung ihrer Erben. Es werden Wege aufgezeigt, wie sich der Staat an der Unterstützung einer Stiftung für Sie vorteilhaft beteiligt.

Uwe Schempp, Dipl. Betriebswirt und Steuerberater, wohnt in Ahrensburg. Er ist Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg mit Weiterbildung zum Fachberater für Testamentvollstreckung. Neben dem üblichen Aufgabengebiet eines Steuerberaters ist er auf die Beratung und Planung von vorweggenommenen Vermögensübertragungen und Erbschaftssteuerfällen spezialisiert.